

Notae ecclesiae in Luther's Later Writings

Seminarleiter: Carl Axel Aurelius

Berichterstatter: Carl Axel Aurelius

Das Seminar behandelte die Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae). Die Hauptschriften Luthers zu diesem Thema sind »Von den Konziliis und Kirchen« (1539) und »Wider Hans Worst« (1541). Zu Beginn referierte *Carl Axel Aurelius* über Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses. Er nahm dabei den Reformationstisch in St. Marien in Wittenberg zu Hilfe. Aurelius meinte, daß sowohl die vier Bildtafeln wie der Artikel in verschiedener Weise den Gebrauch des Evangeliums und die Gemeinschaft am Tisch des Herren (usus evangelii et communio mensae Domini) wiedergeben. Die Lehre, und zwar auch die Lehre von den Kennzeichen der Kirche, steht in enger Verbindung mit dem Gottesdienst und soll so ausgelegt werden. Die Bekenntnisschriften sind dazu da – wie Nathan Söderblom (1866-1931) einmal gesagt hat –, um »unsere Freude«, das heißt die gottesdienstliche Begegnung mit Gott, zu erklären und zu verteidigen. Luthers besonderer Ansatz, als er später seine Lehre von den Kennzeichen der Kirche weiter entwickelte, geht nicht zuletzt aus seinem Bild der Person hervor, die nach der Kirche fragt: »Ein armer irriger Mensch.« Jemand, der angefochten ist, fragt sich: Wo in dieser Welt gibt es ein christliches, heiliges Volk? Eine solche ernsthafte Frage verlangt nach einer Antwort, die nicht apologetisch oder rein systematisch, sondern seelsorgerlich zu verstehen ist, eine Antwort, die sich aus dem Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen ergibt.

In der zweiten Sitzung hielt *Martin Dreher* ein einführendes Referat zu den beiden genannten Hauptschriften zum Thema »Die Kirche als creatura evangelii«. Dreher konstatierte, daß am Anfang des 21. Jahrhunderts die Behauptung, die Kirche sei eine Frucht des Evangeliums oder

»Volk Gottes«, keine große Polemik mehr verursacht. Vor diesem Befund fragte er, wieso es dazu kam, daß Luther in seiner Zeit so darauf pochen mußte, daß die Kirche creatura evangelii sei. Er ging dann der Frage der Ekklesiologie zur Zeit Luthers nach und stellte fest, daß es keine einheitliche Ekklesiologie gab. Dominierend waren die papalistischen und die konziliaren Vorstellungen. Nach der Beschreibung des historischen Kontextes der Entstehung der beiden ekklesiologischen Schriften des Reformators, ging Dreher zur Darstellung ihres ekklesiologischen Konzepts über und stellte fest, daß Luthers Kirchenverständnis sich aus derselben Situation entwickelte, aus der er zum Reformator wurde: Das Ringen um das Zentrum der Heiligen Schrift machte ihn zum Reformator. Dasselbe Ringen führte zur Ausarbeitung seines Kirchenverständnisses.

In der darauffolgenden Diskussion wurde festgestellt, daß es im Grunde keine Ekklesiologie vor Luther gibt. Seit dem Schisma von 1378 bis 1415 wurde das Thema nicht von Theologen, sondern von den Kanonisten diskutiert. Die Ekklesiologie ist eher ein Thema der Moderne. Der erste römisch-katholische Theologe, der sich theologisch mit der Kirche beschäftigte, war Roberto Bellarmino (1542-1621). Als eigenständiges theologisches Thema wird die Ekklesiologie in der römisch-katholischen Kirche aber erstmals von Johann Adam Möhler (1796-1838) ausgearbeitet.

In der dritten Sitzung konzentrierte sich *Jos Vercruysse* besonders auf das Kreuz als Merkmal der wahren Kirche bei Luther. Man soll die Frage »Wo ist die Kirche?« nicht im Lichte der späteren, nach-tridentinischen Kontroversen zu den notae ecclesiae betrachten. Luther sieht die Kirche innigst verbunden mit der Rechtfertigung

und Heiligung des Christen. Er sucht nach den äußeren Zeichen, die verbürgen, daß dort die wahrhaftigen Heiligungsmittel (Heiltümer) anwesend sind. Am Ende der Darstellung fragt Luther sich sogar, ob es sinnvoll sein könnte, von »Sakramenten« zu reden, die doch äußere Zeichen der durch Christus verheißenen Gnade sind. Wesentlich zielen diese »Heiltümer« auf die Rechtfertigung und die Heiligung des Menschen. Das Wort – »das hohe Heubtheilighum« – und die Sakramente, also Taufe, das Sakrament des Altars und das der Schlüssel, sind die wichtigsten Kennzeichen der Kirche. Das Amt gehört zu den äußeren Zeichen, da es »die obgenannten vier heilthum gibt«. Neben dem öffentlichen Gebet erwähnt Luther noch das »heilthum des heiligen Creutzes«. Dabei denkt er nicht nur an die verschiedenen Formen des Leidens, das Martyrium und die Bedrängnis, sondern auch an den Gehorsam und die Untertänigkeit. Wesentlich ist es, daß »man umb Christus willen leide«. Damit wird man »seinem Heubt Christus gleich«. Das Kreuz macht das Christenvolk zu etwas Einzigartigem auf Erden. Es ist aber zugleich ein Zeugnis der Gottesverehrung nach dem ersten Gebot, durch das sie zeigen, daß »sie Christum allein und keinen andern Gott haben wollen«. In »Wider Hans Worst« finden sich wesentlich die gleichen Merkmale, aber doch in einer deutlich polemischeren Weise dargelegt. Das entscheidende Kriterium, die wahre Kirche von der falschen Kirche zu unterscheiden, ist hier die Antiquitas, die Übereinstimmung mit der alten, rechten Kirche. Als neuntes Zeichen erwähnt Luther, daß wir »daßelb leiden haben gleich wie der alten Kirchen«. Auch hier wird die Gleichheit mit Christus betont. Für eine ecclesiologia crucis, die in diesen

Texten durchschimmert, wäre es wichtig, der Verbindung mit der Rechtfertigungslehre nachzugehen. Im zweiten Teil der Schrift wird »dieser seer grosse artickel« als »der Kirchen grundstein« benannt.

In der letzten Sitzung wurden zwei weitere Beiträge vorgetragen. *Klas Zwanepol* stellte das altkirchliche Dogma als *nota ecclesiae* im Sinne Luthers heraus. Luther hebt die soteriologische Relevanz des Dogmas hervor. Er wußte das altkirchliche Dogma gerade wegen seiner soteriologischen Konzentration zu schätzen (was gegen Adolf von Harnack [1851-1930] keine Inkonzsequenz war). Die These, daß Luther das altkirchliche Dogma als *nota* angesehen hätte, wurde auch durch einen Hinweis auf die strukturelle Affinität zwischen *dogma* und *nota ecclesiae* belegt. Diese Affinität ergibt sich auch in der Doppeldeutigkeit von *dogma* und *nota*. Beide sind einerseits offenbar und sichtbar, andererseits sind sie verborgen und nur im Glauben einsichtig und ergreifbar.

Am Ende kehrte das Seminar zu der Frage der Ekklesiologie vor Luther zurück. *Paul Robinson* gab eine kurze Darstellung zu Johannes von Ragusa († 1443) und seinem »Tractatus de ecclesia«. Dieser Dominikaner nahm an der Debatte mit den Hussiten auf dem Konzil zu Basel teil. Im Anschluß an ein antimanichäisches Werk des Augustinus (354-430) redet er von fünf verschiedenen »signa ecclesiae«, die alle in der Römischen Kirche vorhanden seien. Sowohl seine Verteidigung der Sichtbarkeit der Kirche als auch das gleichzeitige, hussitische Kirchenverständnis gehören zu dem Gedankengut, das erforscht werden muß, um Luthers Ekklesiologie verstehen zu können.